

Ausschussdrucksache
(9. Oktober 2025)

Inhalt

Stellungnahme der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

zur öffentlichen Anhörung am 16. Oktober 2025
zum Themenkomplex „Wirtschaft, Tourismus, Arbeit“

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027
- Drucksache 8/5199 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2026
und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027)**
- Drucksache 8/5200 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**
- Drucksache 8/5198 -

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit

Stellungnahme

Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir begrüßen die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit unsere fachlichen Einschätzungen einbringen zu dürfen.

Nachfolgend nimmt die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zu den vom Ausschuss benannten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 4: Halten Sie die 2024 eingeführte „Praktikumspauschale“ in den Jahren 2026/2027 für sinnvoll?

Die Praktikumszuschale stellt aus Sicht der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eine gute Möglichkeit dar, Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung / Tätigkeit im Handwerk aufzuschließen. Wir begrüßen jede Form von praktischen Einblicken in Berufe für SuS (nicht nur im Handwerk). Bislang haben bereits mehrere hundert Schülerinnen und Schüler von der Praktikumsprämie profitiert. Es ist daher aus Sicht der Regionaldirektion Nord hilfreich, dass auch in den beiden kommenden Jahren die Förderung der Praktikumsprämie fortgesetzt werden soll.

Frage 6: Was für Maßnahmen sind notwendig, um in Mecklenburg-Vorpommern die Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland zu verbessern?

Aus Sicht der der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen
- Willkommenskultur verbessern:
 - Begleitung von Zugewanderten im ersten Jahr (Wohnraumsuche, Begleitung bei Behördengängen, Zugang zu Freizeitangeboten organisieren, Begleitung bei Arztbesuchen etc.)
 - Arbeitgebende und Belegschaften auf die besonderen Bedürfnisse von Zugewanderten vorbereiten
 - Betriebsabläufe „internationalisieren“ (Betriebssprache Englisch oder Spanisch), Sicherheitsbelehrungen und Ausschilderungen anpassen
- Angebot an berufsbegleitenden Sprachangeboten verbessern

- Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen beschleunigen
- Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Zuwanderung / Bewerbung mit guten Beispielen

Fragen 7 und 8: Was sollte das Land tun, um Geflüchtete besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Gibt es aus Ihrer Sicht genug Angebote in Mecklenburg-Vorpommern, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?

Um Geflüchtete besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, können die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsmigration im Kern auch auf das Thema Fluchtmigration übertragen werden.

Darüber hinaus gilt:

- Angebote an I-Kursen und I-Kursen für besondere Zielgruppen (Analphabeten, Alleinerziehende, Akademiker etc.), insbesondere im ländlichen Raum, decken die Bedarfe nur unzureichend ab.
- Im Aufnahmeprozess geht teilweise Zeit verloren, weil man die einzelnen Schritte nacheinander geht. Hier könnte man durch eine stärkere Ausrichtung auf parallele Bearbeitung der Handlungsbedarfe für eine Prozessbeschleunigung sorgen (z.B. Spracherwerb und Anerkennung von Bildungsabschlüssen). Auch kann die Berufsorientierung im Prozess vorverlagert werden (Zeit vor der Kreisverteilung sinnvoll nutzen)
- Migrationsberatungsstellen enger an die Geflüchteten anbinden und zum Prozessbegleiter machen
- Anerkennungsberatung – bis zur endgültigen Klärung einer zukünftigen Verortung – verstetigen
- Ausbau der interkulturellen Kompetenz in der Belegschaft der Betriebe
- Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen beim Umgang mit und Akzeptanz von geringen Sprachkompetenzen
 - Bebilderung von Arbeitsabläufen
 - Nutzung von Übersetzungs-Apps
 - Kunden der Betriebe für Beschäftigte mit geringen Sprachkenntnissen aufschließen

Zur Frage 9: Wie bewerten Sie die Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale? Wo liegen Verbesserungspotenziale? Ist die Fachkräfte-Service-Zentrale aus Ihrer Sicht auskömmlich finanziert?

Die Fachkräfte-Service-Zentrale wird vermehrt in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner entwickelt sich entsprechend des Konzepts.

Die ratsuchenden Arbeitgebenden geben der Fachkräfte-Service-Zentrale ein sehr gutes Feedback zur Arbeit.

Schon in der Entwicklungsphase konnten Prozessverbesserungen erarbeitet werden, die zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren führt (vermehrte und gesteuerte Nutzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens).

Der Fachkräfte-Service-Zentrale sollte eine zentrale Anerkennungsberatungsstelle angegliedert werden.

Die finanzielle Absicherung der Anerkennungsberatung muss bis zur Übernahme durch die BA gesichert werden.

Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen ist mit Kosten verbunden (Gebühren, Übersetzung von Dokumenten, Besuch von Qualifizierungsmaßnahmen etc.). Die Übernahme der Kosten durch staatliche Stellen ist nicht flächendeckend gesichert. Über eine Kostenbefreiung bzw. Übernahme der Kosten durch die Anerkennungsstellen sollte nachgedacht werden.

Die Fachkräfte-Service-Zentrale erscheint aus heutiger Sicht ansonsten auskömmlich finanziert.

Frage 10: Ist aus Ihrer Sicht die Fachkräftestrategie des Landes auskömmlich finanziert?

Für die Umsetzung der Maßnahmen der Strategie sind unterschiedliche Partner in der Finanzierungsverantwortung. Nach Eindrücken der BA erscheinen nicht alle Maßnahmen durch die zuständigen Stellen finanzierbar. Die deutlich artikulierten Finanzierungsvorbehalte an mehreren Stellen machen dies deutlich.

Frage 11: Wie sehen Sie die derzeitige Rolle der Welcome Center im Land und welche Funktion sollten die Welcome Center Ihrer Ansicht nach bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?

Die regionalen Welcome-Center in MV sollten Kooperationspartner der Fachkräfte-Service-Zentrale werden und hauptsächlich Angebote und Dienstleistungen zur Begleitung der Neubürger anbieten. Es gibt bereits sehr gute regionale Angebote, die aber nicht flächendeckend von allen Welcome-Centern angeboten werden. Für einen strukturierten landesweiten Prozess wäre eine Vereinheitlichung des Angebots der Welcome-Center von Vorteil.

Frage 12: Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu beschleunigen? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?

Aus Sicht der der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sind folgende Maßnahmen notwendig, um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu beschleunigen:

- Digitale Antragsstrecken
- Einheitliche Anforderungen an den Nachweis der beruflichen Ausbildung
 - o Übersetzungen in Englisch
 - o Keine notariellen Beglaubigungen einfordern
- Bündelung der Anerkennungsstellen für reglementierte Berufe
- Kostenfreiheit für Verfahren und Nachweise
- Flächendeckende Anerkennungsberatung
- Ausreichende Angebote für Nachqualifizierungen bei Teilanerkennungen